

!! WICHTIG !! Mitteilung an alle Anteilseigner der SEB ImmoInvest Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft SEB Investment GmbH, folgender Fond ist betroffen:

DE0009802306 SEB ImmoInvest P

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Liebe Investoren des SEB ImmoInvest,

die Anteilrücknahme des SEB ImmoInvest ist zu Ihrem und unserem Bedauern seit nunmehr annähernd zwei Jahren ausgesetzt. Wir sind uns der damit für Sie verbundenen Unannehmlichkeiten und der Herausforderungen, vor die Sie bis heute gestellt waren, bewusst. Umso sorgfältiger und zielstrebigter haben wir uns in den vergangenen Monaten auf diese wichtigen Tage, die nun vor uns liegen, vorbereitet. Im Mittelpunkt aller unserer Anstrengungen stand die Absicht, Sie, die Investoren unseres Fonds, über die Zukunft des SEB ImmoInvest selbst entscheiden zu lassen und dafür tragfähige Rahmenbedingungen und eine transparente Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns in Abstimmung mit der Finanzaufsicht (BaFin) entschieden, den SEB ImmoInvest am Montag, den 7. Mai 2012 wiederzueröffnen, de facto allerdings zunächst nur für die Dauer eines Tages. Für den Fall, dass alle Anteilrückgaben bedient werden konnten, werden wir den Fonds am Ende des Handelstages frühzeitig auf das Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz (AnsFuG) umstellen. Angesichts des unkalulierbaren Liquiditätsbedarfes im Umfeld der Marktturbulenzen haben wir uns dazu entschlossen, dabei nicht nur den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, sondern auch die Intervalle möglicher Anteilrückgaben zu verändern. Konnten Sie über Ihre Anteile bisher täglich verfügen, ist Ihnen dieses bis auf Weiteres nur noch jährlich möglich. Wir bitten Sie, diese Maßnahme nicht als Bevormundung oder Einschränkung Ihrer Dispositionsmöglichkeiten zu verstehen, sondern als Chance, die den Weg in die Zukunft dieser Anlageform weist und den langfristigen Charakter der Kapitalanlage in Immobilien unterstreicht. Gleichzeitig verschafft diese Umstellung in der augenblicklichen Situation genau jene Handlungsspielräume, die zu einer erfolgreichen Weiterführung des Fonds im Sinne seiner Anteilinhaber benötigt werden.

Mit anderen Worten: jetzt kommt es auf Sie an! Die Zukunft des Fonds liegt in Ihrer Hand. Denn für den Fall, dass die gesammelten Anteilrückgaben am 7. Mai die verfügbare Liquidität übersteigen, droht eine Auflösung des SEB ImmoInvest mit allen damit verbundenen Konsequenzen. Die Chance zur Weiterentwicklung des Fonds besteht somit einzig und allein in Ihrer Entscheidung, von der Möglichkeit, Ihre Anteile zu verkaufen, keinen Gebrauch zu machen. Zwar ist es uns in den vergangenen Monaten gelungen, im Zuge erfolgreicher Verkäufe eine respektable Kasse in Höhe von mehr als 30 % bis zum 7. Mai 2012 aufzubauen, dessen ungeachtet dürfte jedem bewusst sein, dass diese Mittel begrenzt sind. Da für uns die Gleichbehandlung aller Anleger, ob institutionell oder privat, im Vordergrund steht, werden wir am Ende des Handelstages alle Rückgabewünsche bedienen oder keine.

Derselbe Gleichbehandlungsgrundsatz hat uns für die Zukunft des Fonds auch in der Weise Vorsorge treffen lassen, als dass wir Rückstellungen für latente Steuern gebildet haben und Wertberichtigungen vorgenommen wurden. Letztere spiegeln unsere Erfahrungen wider, die wir im Rahmen der jüngsten Verkaufsverhandlungen zahlreicher Objekte gesammelt haben. Wie Sie sich vorstellen können, haben die Finanzmarktkrise und die daraus resultierende Verunsicherung vieler Investoren erhebliche Spuren im Immobilienmarkt hinterlassen.

Dessen ungeachtet hat die Qualität unseres Portfolios im Zuge der letzten Verkäufe nicht gelitten, was für die von Ihnen zu treffende Entscheidung von großer Bedeutung ist. Daher liegt der Schwerpunkt dieser Informationsbroschüre neben der Beschreibung der Szenarien und Handlungsalternativen insbesondere in der ausführlichen Dokumentation der aktuell im Fonds gehaltenen Objekte. An dieser Stelle ist es mir besonders wichtig, Ihre Aufmerksamkeit auf die in den Medien immer wieder diskutierte und kritisierte Liegenschaft am Potsdamer Platz zu lenken. Hier handelt es sich entgegen der allgemeinen öffentlichen Darstellung nicht um das Klumpenrisiko eines einzigen Objektes, sondern um neunzehn eigenständige Gebäude verschiedener Nutzungsarten, die einzeln vermarktet werden können. Dieser Punkt liegt uns umso mehr am Herzen, als die öffentliche Diskussion über den SEB ImmoInvest in den vergangenen Monaten leider auf diesen Aspekt reduziert worden ist.

Wir, das Management des SEB ImmoInvest, sind uns der Schwere und Reichweite der vor Ihnen liegenden Entscheidung vollumfänglich bewusst. Sie dürfen versichert sein, dass wir den einzig gangbaren Weg gewählt haben, der angesichts der außerordentlichen Marktumstände beschritten werden kann. In den vergangenen Monaten haben wir solide Ausgangsvoraussetzungen geschaffen, die Sie heute in die Lage versetzen, eine Handlungsalternative zu haben. Umso eindringlicher bitten wir Sie, diese abzuwägen und sich durch Ihren Verbleib im Fonds zu seiner Zukunft zu bekennen, die an die 23-jährige Erfolgsgeschichte sehr wohl anknüpfen kann.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Mitinvestorin und Fondsmanagerin

SEB Investment GmbH • Postfach 111652 • 60051 Frankfurt

An die
Anlegerinnen und Anleger
des SEB ImmoInvest

Datum
26. April 2012

Ansprechpartner
Infoline
Telefon 0180 1 777 999
Infoline@sebam.de

SEB ImmoInvest (WKN 980230/ISIN DE0009802306 (Anteilklasse P), WKN SEB1AV/ISIN DE000SEB1AV5 (Anteilklasse I))

Aufhebung der Aussetzung der Rücknahme von Anteilen Änderung der Vertragsbedingungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SEB Investment GmbH

**beendet die Aussetzung der Rücknahme von Anteilen des SEB ImmoInvest mit Wirkung
zum 6. Mai 2012, 0:00 Uhr.**

Anteile, die durch die depotführenden Stellen ab dem 26. April 2012 bei der SEB AG als Depotbank zur Rücknahme vorgelegt werden, werden wieder zurückgenommen. Reichen am 7. Mai 2012 um 13.00 Uhr die liquiden Mittel zur Bedienung sämtlicher Rückgabeverlangen und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht aus, wird die SEB Investment GmbH mit Wirkung **vor** der Wiederaufnahme der Anteilrücknahme die Kündigung des Verwaltungsmandates über das Sondervermögen durch gesonderte Bekanntmachung erklären. **In diesem Falle werden die Rücknahmeverlangen nicht ausgeführt.**

Zugleich erklärt die SEB Investment GmbH, Frankfurt am Main,

die Änderung der Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen des SEB ImmoInvest.

Die Änderung dient der Anpassung der Vertragsbedingungen des Sondervermögens an das Investmentgesetz in seiner durch das Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung

der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts (Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz) geänderten Fassung. Die Änderung tritt am 07. Mai 2012, 13:00 Uhr in Kraft und gilt damit für alle Ausgaben und Rücknahmen von Anteilen, die nach dem Orderannahmeschluss am 07. Mai 2012 13:00 Uhr bei der Depotbank, der SEB AG, eingehen. Die Änderung der Vertragsbedingungen steht unter dem Vorbehalt einer Kündigung der Verwaltung des Sondervermögens, die gegebenenfalls mit Wirkung vor dem Inkrafttreten der geänderten Vertragsbedingungen erklärt wird.

Im Wesentlichen betreffen die Änderungen die folgenden Punkte:

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen; Anteilsbewertung: Anteile werden einmal jährlich **jeweils zum letzten Bankarbeitstag des Kalendermonats März** am Bankenplatz Frankfurt zurückgenommen bzw. ausgegeben, d.h. erstmals am 29. März 2013. Der Wert des Anteils am Sondervermögen sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden weiterhin börsentäglich ermittelt.

Einführung von Halte- und Kündigungsfristen: Anteilrückgaben sind, soweit sie € 30.000 pro Kalenderhalbjahr für einen Anleger übersteigen, erst nach Ablauf einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten und nur dann möglich, wenn die Rückgabe der Anteile zwölf Monate vor dem Rückgabetermin unwiderruflich angekündigt worden ist. Für Anleger, die ihre Anteile vor Änderung der Vertragsbedingungen, also vor dem 07.05.2012, erworben haben, gilt die 24monatige Haltefrist als bereits erfüllt.

Bewertung von Immobilien: Der Bewertungssturnus ist abhängig von der Häufigkeit der Anteilrücknahme. Bei der für den SEB ImmoInvest vorgesehenen jährlichen Rücknahme erfolgt die Bewertung der Immobilien jährlich.

Sachverständige: Sachverständige dürfen nur noch bis zum Ablauf des zweiten, auf ihre erstmalige Bestellung folgenden Kalenderjahres für die Kapitalanlagegesellschaft tätig sein. Dieser Zeitraum kann unter den in § 77 Abs. (2) des Investmentgesetzes genannten Voraussetzungen bis zu drei Mal um jeweils ein Jahr verlängert werden.

Ertragsverwendung: Mindestens 50 Prozent der Erträge des Sondervermögens müssen ausgeschüttet werden, sofern sie nicht für Instandsetzungen einzubehalten sind.

Kreditaufnahme: Die Fremdfinanzierungsquote wird ab 1. Januar 2015 von bisher maximal 50 Prozent auf maximal 30 Prozent des Wertes aller Fondsimmobilen beschränkt. Die gleiche Anpassung gilt in Bezug auf die Belastung von Immobilien zur Besicherung von Finanzierungen.

Aussetzung der Rücknahme von Anteilen, Anlegerbeschlüsse: Die Regeln zur Rücknahme von Anteilen wurden geändert. Reichen 12 beziehungsweise 24 Monate nach Aussetzung der Rücknahme die liquiden Mittel nicht aus, um die Rückgabewünsche der Anleger zu erfüllen, ist eine Veräußerung von Vermögensgegenständen auch dann zulässig, wenn der Veräußerungserlös den vom Sachverständigenausschuss ermittelten Verkehrswert um 10 Prozent beziehungsweise 20 Prozent unterschreitet. Reichen auch 30 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme die Bankguthaben und die

liquiden Mittel nicht aus, oder setzt eine Kapitalanlagegesellschaft zum dritten Mal binnen fünf Jahren die Rücknahme von Anteilen aus, erlischt das Recht der Kapitalanlagegesellschaft, dieses Immobilien-Sondervermögen zu verwalten. Im Fall der Aussetzung der Anteilrücknahme können die Anleger durch Mehrheitsbeschluss in die Veräußerung bestimmter Vermögensgegenstände einwilligen, auch wenn diese Veräußerung nicht zu angemessenen Bedingungen im Sinne des § 81 Absatz 1 Satz 3 des Investmentgesetzes erfolgt.

Kündigung des Verwaltungsrechts: Hat die Kapitalanlagegesellschaft die Verwaltung eines Immobilien-Sondervermögens gekündigt, so ist sie bis zum Erlöschen des Verwaltungsrechts berechtigt und verpflichtet, in Abstimmung mit der Depotbank, sämtliche Vermögensgegenstände dieses Sondervermögens zu angemessenen Bedingungen oder mit Einwilligung der Anleger zu veräußern. Soweit diese Erlöse nicht zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung benötigt werden und soweit nicht Gewährleistungszusagen aus den Veräußerungsgeschäften oder zu erwartende Auseinandersetzungskosten den Einbehalt im Sondervermögen erforderlich machen, ist den Anlegern in Abstimmung mit der Depotbank ein halbjährlicher Abschlag auszuführen.

Die vollständigen neuen Vertragsbedingungen des Sondervermögens erhalten Sie auf der Homepage der SEB Investment GmbH unter:

<http://www.sebassetmanagement.de/de/footer-navigation/bekanntmachungen/uebersicht-bekanntmachungen/>

Hintergrund

Mit der Wiederaufnahme der Anteilrücknahme werden die Vertragsbedingungen auf die Regelungen des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz umgestellt. Das Gesetz wurde konzipiert, um die Fristeninkongruenz zwischen bewertungstäglicher Rückgabemöglichkeit und der relativ illiquiden Anlage in Immobilien dauerhaft aufzulösen. Der Erreichung dieses Ziels dient insbesondere die Einführung der zweijährigen Haltefrist, die Notwendigkeit der Ankündigung eines Rücknahmeverlangens und die Umstellung der börsentäglichen Rückgabemöglichkeit auf eine einmal jährliche Rückgabemöglichkeit. Diese Maßnahmen unterstreichen den langfristigen Charakter der Fondsanlage. Der Gesetzgeber hat durch das Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz den regulatorischen Rahmen geschaffen, der es uns ermöglicht, die Erfahrungen aus der Aussetzung der Anteilrücknahme angemessen umzusetzen.

Die Neuregelung hinsichtlich der Bewertung der Immobilien, der Bestellung des Sachverständigen, der Ertragsausschüttung, der Aussetzung von Rücknahmen und der Kündigung des Verwaltungsmandats sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben mit der zuvor genannten Änderung ebenfalls umzusetzen.

Die Rückgabe von Anteilen nach den Regelungen der alten Vertragsbedingungen ist bis zum 7. Mai 2012 bis 13:00 Uhr (Zeitpunkt der Vorlage bei der Depotbank durch Ihre depotführende Stelle) möglich. Sollten Sie sich zur Rückgabe Ihrer Anteile am Sondervermögen SEB ImmoInvest entschließen, wenden Sie sich bitte an Ihre depotführende Stelle. Da Ihre depotführende Stelle für Sie die Anteile verwahrt, kann ein Rücknahmeverlangen nur über Ihre depotführende Stelle ausgeführt werden. Die depotführende Stelle leitet Ihr Rücknahmeverlangen an die Depotbank des Sondervermögens, SEB AG, weiter. Die Rücknahmeverlangen werden nicht sofort ausgeführt, sondern zunächst bei der Depotbank des Sondervermögens gesammelt und am 07.05.2012 gemäß § 36 InvG zum Anteilspreis vom 07.05.2012 gegebenenfalls zur Ausführung gebracht. Bitte weisen Sie Ihre depotführende Stelle hierauf hin und informieren Sie uns gegebenenfalls, sollte es von Ihrer depotführenden Stelle nicht entgegen genommen werden.

Wir müssen uns allerdings vorsorglich vorbehalten, die zum 07.05.2012 auszuführenden Rücknahmeverlangen nicht zu bedienen und die Verwaltung des Sondervermögens zu kündigen, wenn die Liquidität des Sondervermögens nicht ausreicht, um alle Rücknahmeverlangen zu bedienen, ohne die für die Bewirtschaftung des Sondervermögens notwendigen Mittel auszukehren. Hierüber werden wir Sie gegebenenfalls gesondert informieren. Können die Rücknahmeverlangen nicht bedient werden, treten die neuen Vertragsbedingungen nicht in Kraft, weil die Möglichkeit zur Anteilrückgabe Voraussetzung für das Inkrafttreten neuer Vertragsbedingungen ist.

Frankfurt am Main, den 25. April 2012

Die Geschäftsführung

Pressemitteilung

Frankfurt, 25. April 2012

Anteilinhaber entscheiden selbst über die Zukunft des SEB ImmoInvest

Die SEB Asset Management hat sich entschlossen, die Anteilinhaber des SEB ImmoInvest selbst über die Zukunft des Fonds entscheiden zu lassen.

Zu diesem Zweck wird die Gesellschaft den Fonds am 07. Mai 2012 für die Dauer eines Handelstages öffnen und für den Fall, dass alle Anteilrückgabebegehren bedient werden konnten, im Anschluss auf das AnsFuG umstellen.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Anleger trägt die SEB Asset Management in der Weise Vorsorge, als der Anteilwert im Zuge von Wertanpassungen im Vorfeld der Öffnung um rund 5 Prozent gesenkt wird.

Am Stichtag werden alle zuvor erteilten Verkaufsaufträge gesammelt berücksichtigt.

Die Bruttoliquidität beträgt am Eröffnungstag mehr als 30 Prozent.

Die Anteilrücknahme des SEB ImmoInvest ist seit nunmehr annähernd zwei Jahren ausgesetzt. Die SEB Asset Management ist sich der damit für die Anleger verbundenen Unannehmlichkeiten bewusst und bedauert sie ausdrücklich. Umso sorgfältiger und zielstrebig hat sich das Management auf die wichtigen Tage, die nun vor den Anlegern liegen, vorbereitet. Im Mittelpunkt aller Anstrengungen stand, die Investoren des Fonds über die Zukunft des SEB ImmoInvest selbst entscheiden zu lassen und dafür tragfähige Rahmenbedingungen und eine transparente Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die SEB Asset Management in Abstimmung und mit Genehmigung der Finanzaufsicht (BaFin) entschieden, den SEB ImmoInvest am Montag, den 07. Mai, wiederzueröffnen, de facto allerdings zunächst nur für die Dauer eines Tages. Für den Fall, dass alle Anteilrückgaben bedient werden konnten, wird der Fonds am Ende des Handelstages frühzeitig auf das Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz (AnsFuG) umgestellt.

Angesichts des unkalkulierbaren Liquiditätsbedarfs im Umfeld der Marktturbulenzen wurde nicht nur den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen, sondern auch die Intervalle möglicher Anteilrückgaben verändert. Konnten die Anleger über ihre Anteile bisher täglich verfügen, ist es ihnen dann bis auf Weiteres nur noch jährlich möglich.

„Wir bitten unsere Anleger, diese Maßnahme nicht als Bevormundung oder Einschränkung ihrer Dispositionsmöglichkeiten zu verstehen, sondern als Chance, die den Weg in die Zukunft dieser Anlageform weist und den langfristigen Charakter der Kapitalanlage in Immobilien unterstreicht,“ sagt Barbara Knoflach, Vorstandsvorsitzende der SEB Asset Management AG.

Diese Umstellung verschafft in der augenblicklichen Situation genau jene Handlungsspielräume, die zu einer erfolgreichen Weiterführung des Fonds im Sinne seiner Anteilinhaber benötigt werden.

Oberster Grundsatz im Zuge der verfolgten Wiedereröffnungsstrategie ist die Gleichbehandlung aller Anleger. Entsprechend werden alle Verkaufsorders vom heutigen Tage an bis zum 07. Mai 2012 gesammelt und an diesem Tage entweder alle ausgeführt oder keine. Derselbe Gleichbehandlungsgrundsatz hat die SEB Asset Management für die Zukunft des Fonds auch in der Weise Vorsorge treffen lassen, als Rückstellungen für latente Steuern gebildet und Wertberichtigungen vorgenommen wurden. Letztere spiegeln die Erfahrungen wider, die im Rahmen der jüngsten Verkaufsverhandlungen zahlreicher Objekte gesammelt wurden.

Im Zuge der bisher durchgeführten 17 erfolgreichen Immobilienverkäufe, in der Summe rund 1 Mrd. EUR, ist es gelungen eine respektable Kasse in Höhe von mehr als 30 Prozent des Fondsvolumens aufzubauen. Die Qualität des Portfolios hat sich in diesem Zusammenhang nicht verändert, was für die von den Anteilhabern zu treffende Entscheidung von großer Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang ist es dem Management besonders wichtig, die Aufmerksamkeit auf die in der Öffentlichkeit immer wieder diskutierte Liegenschaft am Potsdamer Platz zu lenken. Hier handelt es sich entgegen der allgemeinen Darstellung nicht um das Klumpenrisiko eines einzigen Objektes, sondern um neunzehn eigenständige Gebäude verschiedener Nutzungsarten, die einzeln vermarktet werden können. Dieser Punkt liegt der SEB Asset Management umso mehr am Herzen, als die Diskussion über den SEB ImmoInvest in den vergangenen Monaten leider immer wieder auf diesen Aspekt reduziert worden ist. Details entnehmen Sie bitte ab morgen Abend der Internetseite www.sebassetmanagement.de

Das Management des SEB ImmoInvest ist sich der Schwere und Reichweite der Entscheidung, vor die die Anleger gestellt sind, vollumfänglich bewusst. Sie dürfen versichert sein, dass das Management den einzig gangbaren Weg gewählt hat, der angesichts der außerordentlichen Marktumstände beschritten werden kann. Dazu wurden in den vergangenen Monaten solide Ausgangsvoraussetzungen geschaffen, die die Anleger heute überhaupt erst in die Lage versetzen, eine Handlungsalternative zu haben.

Barbara A. Knoflach: „Umso eindringlicher bitten wir unsere Anleger, die Alternativen abzuwägen und sich durch einen Verbleib im Fonds zu seiner Zukunft zu bekennen, die an die 23-jährige Erfolgsgeschichte sehr wohl anknüpfen kann. Die einzige Chance eine Auflösung des

Fonds mit all ihren Konsequenzen zu vermeiden besteht darin, vom Angebot, den Fonds zu verlassen, mehrheitlich keinen Gebrauch zu machen.“

Im Rahmen der am Donnerstag Vormittag stattfindenden Pressekonferenz wird Barbara Knoflach, Vorstandsvorsitzende der SEB Asset Management und Managerin des SEB ImmoInvest das Maßnahmenpaket näher kommentieren und auf Ihre Fragen eingehen.

Pressekontakt**SEB Asset Management**

Brigitte Schroll, Head of Communications

Telefon: 069 27299-1502

E-Mail: presse@sebam.de

Twitter: twitter.com/seb_am

SEB Asset Management

Karolin Sulzer, Pressereferentin

Telefon: 069 27299-1503

E-Mail: presse@sebam.de

Twitter: twitter.com/seb_am

SEB Gruppe

SEB ist ein führender nordeuropäischer Finanzkonzern. In Schweden und den baltischen Staaten bietet die Bank ein breites Spektrum von Beratungsdienstleistungen und Finanzlösungen an. In Dänemark, Finnland, Norwegen und Deutschland liegt der Fokus der Geschäftsaktivitäten im Firmenkundengeschäft und im Asset Management. Die Bank offeriert in diesen Ländern ein umfassendes Leistungsangebot für institutionelle Kunden sowie Firmenkunden. SEB ist ein internationaler Konzern mit weltweiter Präsenz in 20 Ländern. Der SEB Konzern hat eine Bilanzsumme von 2.363 Milliarden SEK (rd. 265 Milliarden EUR), verwaltet ein Vermögen von 1.261 Milliarden SEK (rd. 142 Milliarden EUR) per 31.12.2011 und hat rund 17.000 Mitarbeiter. Weitere Informationen zum Konzern finden Sie unter www.sebgroup.com.

SEB Asset Management Deutschland

Die SEB Asset Management (SEB AM), Frankfurt, ist das spezialisierte Investmenthaus des SEB-Konzerns in Deutschland für aktiv gemanagte Wertpapier- und Immobilienfonds. Als Teil der Konzerndivision „Wealth Management“ mit rund 1.000 Mitarbeitern und Assets under Management von 1.175 Milliarden SEK (rd. 132 Milliarden EUR) verfügt die SEB AM über globale Expertise in traditionellen und innovativen Assetklassen und unterschiedlichen Anlagestilen. Der Investmentansatz ist durch aktives Management in kleinen spezialisierten Investmentteams gekennzeichnet. Durch die Verbindung von globalem mit lokalem Know-how verfügt die SEB für institutionelle und private Kunden über Anlagelösungen aus einem breiten Risiko-Rendite-Spektrum.

In Deutschland bietet die Fondsgesellschaft ein klar strukturiertes Angebot von Publikums- und Spezialfonds, ergänzt um kundenspezifische Investmentlösungen und Vermögensverwaltungsmandate. Als Teil des internationalen Netzwerks versteht sich die SEB AM als Spezialist für globales Immobilienmanagement sowie risikoadjustierte Investmentkonzepte für europäische Renten und Multi Asset sowie Value-Aktien Europa. SEB AM gehört seit Jahren zu den führenden Immobilienfondsmanagern. Von Fitch mit M2 ausgezeichnet, kann sie seit dem Jahr 2005 das beste Real Estate Manager Rating von Fitch in Deutschland vorweisen.

